

Amtsblatt der **Stadt An der Schmücke**

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 24. Januar 2020

Nummer 1

Der
GKC "Blau-Gold" e.V.
lädt auf den
Gemeindesaal ein:

Büttenabende

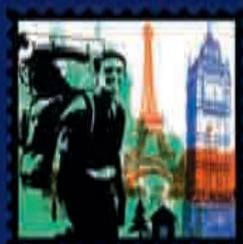


15.02.2020 Beginn 19.30 Uhr

22.02.2020 Beginn 19.30 Uhr

Kinderfasching

23.02.2020 Beginn 14.00 Uhr



Kartenvorverkauf bei B. Feist, Nadelwerk Gorsleben,
Hauptstraße 45a. Die-Do 15.00-18.00 Uhr.
Preis 9,00 €, Kinderfasching 3,00 €/Kinder frei.

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 01/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung Stadt An der Schmücke

- Festsetzung der Hundesteuer 2020 - OT Bretleben, OT Heldrungen, OT Hemleben
- Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsnetzen
- Ortschaft Bretleben - Beschlussprotokoll vom 30.10.2019

Gemeinde Etzleben

- Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbesteuer 2020 - Gemeinde Etzleben
- Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes

Gemeinde Oberheldrungen

- Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbesteuer 2020 - Gemeinde Oberheldrungen
- Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes
- Beschlussprotokoll vom 17.12.2019

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- Information zum Kontaktbereichsbeamten
- Steuerbescheide 2020 (Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer)

Gemeinde Etzleben

- Einladung Tannhäuser

Gemeinde Oberheldrungen

- Stellenausschreibung

Aus unseren Vereinen

- Schinkenkönig 2019
- Vereinsturnier "Mixed and Fairplay" 2019

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

Informationen

- Schießwarnung Februar 2020
- 5. Ehrenamtsgala im Kyffhäuserkreis
- Einladung zum Verbandsnachmittag

Wissenswertes

- Neuer Ausbildungskurs zum Natur- und Landschaftsführer in der Hohen Schrecke

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern
 Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut
 Telefon: 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de.

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
 info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
 Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
 Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
 Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
 Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
 Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-10
 Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
 Vollzugsdienst. Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
 Standesamt Tel. 034673 / 72-17
 Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
 Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
 Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
 Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/91244

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
 (oder nach Vereinbarung) Tel. 034673/91413

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/70910
 Fax: 034673/70922



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

..... Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

**Sprech- und Öffnungszeiten
der Bibliotheken****Ortschaft Heldrungen** Tel. 034673 / 91376

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder*Nur während der Freibadsaison erreichbar!*

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

**Sprech- und Öffnungszeiten des
Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“***Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

**Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes
„Thüringer Pforte“**

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879

..... Fax 034673 / 91462

Werkleiter Tel. 034673 / 99877

Finanzen Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenen-
de unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.***Blinden- und Sehbehindertenverband
des Kyffhäuserkreises***Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung
den Betroffenen und ihren Angehörigen.***Sprechzeiten:**wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
im Rathaus Artern, Markt 14**Außensprechstunde
Thüringer Forstamt Sondershausen**Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag

im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen**Stadt An der Schmücke****Festsetzung der Hundesteuer 2020****durch öffentliche Bekanntmachung gemäß
§ 5 Hundesteuersatzung - OT Bretleben,
OT Heldrungen, OT Hemleben**

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist bisher keine Änderung sowie keine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Erteilung und Versendung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle Hundebesitzer, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe gemäß § 5 der Hundesteuersatzung festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Hundesteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2020 zugegangen wäre.

Sollten die Beträge für die Hundesteuer im Jahr 2020 noch geändert werden, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzu-legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Holger Häßler
Bürgermeister**Bekanntmachung
der Stadt An der Schmücke****nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz
über die Neuvergabe der Konzession für die
Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungs-
netzen der allgemeinen Versorgung i. S. d.
§ 46 Absatz 2 EnWG**

Die Stadt An der Schmücke macht bekannt, dass der Stadtrat beschlossen hat, die Konzessionen für die Verlegung und den Betrieb der Stromversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Gebiete der ehemals selbständigen Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben und Oldisleben der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum der neuen Konzessionsverträge ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen der bisherigen Strom-Konzessionsverträge hatte die Stadt im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Stadt zwei Interessenbekundungen für den Abschluss der Strom-Konzessionsverträge vor. Zur Auswahl der künftigen Vertragspartner hat die Stadt daher transparente und diskriminierungsfreie Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass die Angebote der envia Mitteldeutsche

Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllen und ihr daher die Konzessionen zu übertragen sind.
 Die Angebote der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleisten die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nehmen auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessene Rücksicht.
 Die Entscheidung der Stadt An der Schmücke zum Abschluss der Strom-Konzessionsverträge mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Stadt An der Schmücke, den 19.12.2019
 Holger Häßler
 Bürgermeister

**Ortschaft Bretleben -
 Beschlussprotokoll vom 30.10.2019**

Beschlüsse des Ortschaftsrates Bretleben

04. Sitzung am 30.10.2019

Beschluss Nr. B 2019/0004 (Vorlagen-Nr. V 2019/0005)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Empfehlung zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Ortschaftsfeuerwehr Bretleben

Beschluss

Durch die Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortschaftsfeuerwehr wurde angeregt, ein gebrauchten MTW zu erwerben. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 21.100,00 €. Dieser soll aus der Hochzeitsprämie der Ortschaft Bretleben finanziert werden. Die Anschaffung soll im Haushaltsjahr 2020 eingeplant werden. Der noch vorhandene B1000 soll verkauft werden. Der Verkaufserlös soll zur Finanzierung der Neuanschaffung verwendet werden.

Der Ortschaftsrat Bretleben befürwortet die Anschaffung eines MTW für die Ortschaftsfeuerwehr Bretleben und empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	0
angenommen mit Änderung	7
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0005 (Vorlagen-Nr. V 2019/0001)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Empfehlung zur Umbenennung von Straßennamen innerhalb der Ortschaft Bretleben

Beschluss

Der Ortschaftsrat von Bretleben empfiehlt, dem Stadtrat An der Schmücke die Umbenennung der Bahnhofstraße, Hauptstraße und der Schulstraße wie folgt:

- Bahnhofstraße -> Am Bahndamm
- Hauptstraße -> Bretlebener Hauptstraße
- Schulstraße -> Alte Schulstraße

Die Umsetzung der Straßenumbenennung soll erst mit im Zuge der Stadtumbenennung und Postleitzahlenänderung erfolgen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen	0

Gemeinde Etzleben

**Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/
 Gewerbesteuer 2020**

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Etzleben

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteueranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2020 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2020 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldringen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Michael Boldt
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Etzleben

nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 EnWG

Die Gemeinde Etzleben macht bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Konzession für die Verlegung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum des neuen Konzessionsvertrages ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen des bisherigen Strom-Konzessionsvertrages hatte die Gemeinde im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Gemeinde zwei Interessenbekundungen für den Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages vor. Zur Auswahl des künftigen Vertragspartners hat die Gemeinde daher ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durch-

geführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllt und ihr daher die Konzession zu übertragen ist.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleistet die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Die Entscheidung der Gemeinde Etzleben zum Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Gemeinde Etzleben, den 19.12.2019
 Michael Boldt
 Bürgermeister

Gemeinde Oberheldrungen

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbesteuer 2020

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Oberheldrungen

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2020 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2020 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Susann Weber
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen

nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 E nWG

Die Gemeinde Oberheldrungen macht bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Konzession für die Verlegung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum des neuen Konzessionsvertrages ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen des bisherigen Strom-Konzessionsvertrages hatte die Gemeinde im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Gemeinde zwei Interessenbekundungen für den Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages vor. Zur Auswahl des künftigen Vertragspartners hat die Gemeinde daher ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllt und ihr daher die Konzession zu übertragen ist.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleistet die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Die Entscheidung der Gemeinde Oberheldrungen zum Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Gemeinde Oberheldrungen, den 19.12.2019
 Susann Weber
 Bürgermeisterin

Beschlussprotokoll vom 17.12.2019

Beschlüsse des Gemeinderates Oberheldrungen

06. Sitzung am 17.12.2019

Beschluss Nr. B 2019/0025 (Vorlagen-Nr. V 2019/0028)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0026 (Vorlagen-Nr. V 2019/0029)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2019 - 2023

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 - 2023. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2019/0027 (Vorlagen-Nr. V 2019/0030)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung zur Betreibung des Freibades Oberheldungen/Harras für die Zeit von 01.03.2020 bis 31.12.2028

Beschluss

Die Gemeinde Oberheldungen beschließt vorliegenden Ausschreibungstext und das Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung zur Betreibung/ Bewirtschaftung des Freibades Oberheldungen/OT Harras. Der Ausschreibungstext und das Leistungsverzeichnis sind Bestandteil der Beschlussvorlage und als Anlage beigefügt. Die Gemeinde beauftragt die Stadt An der Schmücke, die Ausschreibung auszuführen und auszuwerten. Im Ergebnis ist dem Gemeinderat ein Vergabevorschlag zu unterbreiten. Auf der Grundlage des Vorschlags beschließt die Gemeinde Oberheldungen die Vergabe an einen Betreiber. Der Betreiber erhält von der Gemeinde jährlich einen Zuschuss von maximal 20 T € (zwanzigtausend Euro).

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Gemeinde Etzleben

Einladung

Die IdeenSchmiede Etzleben beendet die Trilogie zum Schatz der Thüringer

Dr. Christian Tannhäuser stellt das Leben der Thüringer im Frühmittelalter vor



Im 2. und vor allem im 3. Jahrhundert wanderten ingwäonische Stämme, Angeln aus Jütland und Schleswig und Warnen aus Holstein und Mecklenburg, in den thüringschen Raum ein. Die Angeln siedelten überwiegend an Saale und Unstrut, auf Hainleite, Schmücke und Gotha. Ortsnamen auf -engel und -leben sind Zeugnisse einer angelschen Siedlung. Beispiele hierfür sind Feldengel, Kirchengel, und Westerengel sowie Andisleben, Wandersleben und Etzleben.



Ausdehnung des Thüringer Königreiches zur Blütezeit

Die Unstrut war schon immer die Schlagader des Thüringer Reiches. Um 575 wurde die Unstrut *Onestrudis* genannt, im 7. Jahrhundert *Unestrude*, 994 *Vnstruod*. Der Name wird vom germanischen *str du* hergeleitet, was *Sumpfdickicht* heißt. Der Name rührt daher, weil Auenlandschaften und die Hochwassergefährlichkeit typisch für die Unstrut waren. Erst mit dem Bau des Rückhaltebeckens von Straußfurt verlor die Unstrut ihre Unberechenbarkeit.

Nach Reinhold Anderts Lesung aus seinem Buch „Der Thüringer Königshort“ und Nils Ohls Romanschilderung des Endes des Thüringer Reiches in „De excidio“ laden wir nun zum letzten Teil der faszinierenden Geschichtsschreibung des Frühmittelalters in Mitteldeutschland nach Etzleben ein. Der Fachreferent Dr. Christian Tannhäuser vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar berichtet am **Mittwoch, den 29.01.20 im Dorfgemeinschaftshaus in Etzleben** über das Leben, die Sitten und Gebräuche, den vorchristlichen Glauben und natürlich über den Untergang des Thüringer Königreiches.



Zeitgenössische Kleidung am Thüringer Königshof im Frühmittelalter

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Information zum Kontaktbereichsbeamten

Die Stadtverwaltung informiert!

Das Dienstzimmer des Kontaktbereichsbeamten ist bis auf Weiteres **nicht** besetzt. **Achtung!** Bis einschließlich 04.02.2020 nur noch Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich an die **Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern, Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut. Telefon: 03466-3610**

Steuerbescheide 2020 (Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer)

Die Kämmerei informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt An der Schmücke,

Im Dezember sind Ihnen für das Steuerjahr 2020 neue Steuerbescheide zugegangen.

Dies betrifft die Grundsteuer, die Hundesteuer und die Gewerbesteuerzahlungen ab 2020. In vielen Ortschaften haben sich die Messbeträge geändert. Somit ändern sich für Sie die Steuerraten. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Daueraufträge bei Ihrer Hausbank bis zum 1. Fälligkeitstermin zu ändern. In diesem Zusammenhang überprüfen Sie bitte auch nochmals Ihren Betreff bei der Überweisung. Hier muss zwingend das Aktenzeichen, welches sich oben rechts auf dem Bescheid befindet aufgeführt sein. Für Bürger, welche bereits ihr Sepalastschriftmandat abgegeben haben, ändert sich nichts.

Im Anhang der versendeten Steuerbescheide befanden sich Blanko-Sepamandate. Gern können Sie diese ausfüllen und an die Stadt An der Schmücke zurücksenden.

Ausgehend von der Besiedlungsgeschichte zur Zeit des Leubinger Hügelgrabes, wo er über die derzeit noch durchgeführten Grabungen kurz informiert wird, über den Brückenkopf der Römer an der Griefstedter Furt schließt er den Bogen zur Entstehung des Thüringer Reiches.

Schwerpunkt und Hauptgebiet seiner Forschungsarbeit bildet aber die Lebensweise, die Philosophie und die eng mit dem Herrschaftssystem verknüpfte Besiedlungsgeschichte. Wo und warum bildeten sich Städte, wie wurde das Land bearbeitet, welche Maße machten einen Handel erst möglich, was waren die Exportschlager der Thüringer, welche Rolle spielte der Frauenberg in Sondershausen, was gab es zu Essen, welches Durchschnittsalter erreichte tatsächlich ein Thüringer im 5. Jahrhundert und wer war der wahre Gott? Wofür wurden die Thüringer geschätzt und warum gefürchtet? Spielte Etzleben auch schon eine Rolle, oder war es noch Quark im Schaufenster der Geschichte? Eventuell erfahren wir auch neuste Erkenntnisse zum Standort des Königssitzes zum Zeitpunkt des Überfalls der Franken 531 und die unmittelbaren Folgen für unsere Region.

Ob sich Herr Dr. Tannhäuser auf Spekulationen zum vermeintlichen Versteck des Thüringer Schatzes einlässt, ist sicher auch von dem speziellen Interesse der Gäste abhängig.

Der Vortrag beginnt also am **29.01.20 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Etzleben** und wird etwa 1,5 Stunden dauern. Während einer kleinen Pause wird auch eine kulinarische Versorgung sichergestellt. Es muss also keiner verhungern oder verdursten.

Wie in den letzten Jahren wird kein Eintrittspreis erhoben, aber wir bitten um eine Spende, die der Archäologie in Thüringen zu Gute kommen wird. Rechtzeitiges Erscheinen sichert auch einen

guten Platz, da die Kapazität des Dorfgemeinschaftshauses in Etzleben begrenzt ist. Im Nachgang des Vortrages steht Herr Dr. Tannhäuser für spezielle Fragen zur Verfügung und kann sicher Anregungen für weiterführende Literatur machen.



Die Gera mündet nördlich von Gebesee, nahe der Tretenburg, in die Unstrut - liegt hier der Schatz der Thüringer versteckt?

Peter Keßler

Gemeinde Oberheldrungen

Stellenausschreibung

Bauhelfer in der Gemeinde Oberheldrungen ab dem 01.05.2020

Die Gemeinde Oberheldrungen schreibt hiermit folgende Stelle aus:

Ab dem 01.05.2020 soll zunächst befristet für 1 Jahr eine Stelle im Rahmen einer Bauhelfertätigkeit im gemeindlichen Bauhof der Gemeinde Oberheldrungen besetzt werden. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Zum Aufgabengebiet gehören folgende Arbeiten:

- Unterstützung des Gemeindegewerks bei seiner Arbeit,
- Durchführung von anlernbaren Tätigkeiten im Bauhof der Gemeinde Oberheldrungen,

- Mithilfe bei der Grünflächenpflege, Baum- u. Heckenbeschnitt.

Voraussetzung:

- Der Besitz des PKW-Führerscheines wäre wünschenswert.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Ein Arbeitszeitkonto wird aufgrund witterungsbedingter Arbeitszeitverlagerung eingerichtet. Die Entlohnung richtet sich nach dem TVöD.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum Donnerstag, den 06.02.2020, an die Stadt An der Schmücke, Personalamt, vertraulich für die Gemeinde Oberheldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke/ Ortsteil Heldrungen.

Aus unseren Vereinen

Vereinsturnier "Mixed and Fairplay" 2019

Wie schon seit einigen Jahren treffen sich zum Jahresende Mitglieder und Freunde zum „Mixed and Fairplay Turnier“ des VfB Oldisleben. Am 27.12.2019 um 15:00 Uhr begann mit unseren Jüngsten das Mammutturnier, welches nach den Regeln des Fairplay durchgeführt wird. In gemischten Mannschaften wurde mit viel Freude und Einsatz unter den Augen der zahlreich erschienenen Eltern und Großeltern um Punkte und Sieg gekämpft. Jetzt konnten sie zeigen was sie in den letzten Jahren gelernt hatten. Wie bei jedem Turnier wurde zuletzt eine Siegermannschaft gekürt. Symbolisch wurde ihr der Fairplay-Pokal des Deutschen Sports, mit dem der Verein 2013 ausgezeichnet wurde, überreicht. Nach fairen Spielen bekam jeder Teilnehmer für seinen Einsatz ein Überraschungsei überreicht.

Ein Dank an die Eltern, die den Verein unterstützt haben. Ab 19:00 Uhr kämpften Spieler und Freunde in 6 Mannschaften um den begehrten Wanderpokal dieses Endturnieres. Jedes Spiel wurde nicht nur nach Gewinner und Verlierer gewertet, sondern es gab Punkte auf die Einhaltung der Regeln, welche vor dem Spiel ausgehandelt wurden. Da man ohne Schiedsrichter spielte wurden Regelverstöße unter den beiden Mannschaften geklärt. Am Ende des fairen Turniers gewann die Mannschaft, die die meisten Punkte auf der Habenseite hatte. Nach vielen sehenswerten Toren und Paraden der Torhüter konnte die Mannschaft 3 mit Theresa Lüttich, Thomas Röber, Patrick Schulz, Robin Heinecke, Faisal Amiri und Matthias Kanzler den von Roland Schmidt gestifteten Wanderpokal in Empfang nehmen.

Ein Dank an die Turnierleitung mit Michael Tettenborn und Rainer Beck für die ausgezeichnete Durchführung dieses Mammturniers, den Trainern für ihre Unterstützung und den Eltern für die Versorgung sowie allen die vor, während und nach dem Turnier geholfen haben, dass diese Veranstaltung wieder ein Höhepunkt im Vereinsleben wurde.

BUW 27.12.2019



Der 22. Schinkenkönig Egbert Hilbrecht wurde gekürt



Am Samstag, dem 07.12.2019 trafen sich zahlreiche Schützenschwestern und Schützenbrüder im Schießhaus des Vereines, um den Schinkenkönig 2019 zu ermitteln. Wie schon seit vielen Jahren stand immer die Frage im Raum „Wem wird heute die Krone aufgesetzt?“ Nach einer Vielzahl von abgegebenen Schüssen fiel endlich der von Frank

Mosig gestaltete Holzschinken unter einem großen Hallo der anwesenden Schützenschwestern und Schützenbrüder. Nach 21 vergeblichen Anläufen konnte unser Schatzmeister Egbert Hilbrecht diese begehrte Trophäe zum ersten Mal erringen. Bei der Krönung des 22. Schinkenkönigs wurde der große schmackhafte Landschinken der Fleischerei Holzapfel Thüringer Fleisch- und Wurstwaren GmbH durch den Geschäftsführer Herr Bernd Lange überreicht. Wie es sich für eine Krönung ziemt wurde anschließend der neue Schinkenkönig mit Freibier und geschmackvollen Schinkenvariationen der Fleischerei Holzapfel feierlich geehrt. Bei angeregten Gesprächen und viel Spaß neigte sich ein lustiger und gemütlicher Nachmittag dem Ende entgegen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldrungen

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, d. 09.02.2020

14.15 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, d. 26.01.2020

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst /Golgathakirche

Sonntag, d. 02.02.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 09.02.2020

09.00 Uhr Gottesdienst in der Golgathakirche

Gottesdienst Tagespflege Heldrungen

Montag, d. 10.02.11.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen/Harras

Samstag, d. 08.02.2020

15.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 09.02.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, d. 26.01.2020

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Informationen

Schießwarnung Februar 2020

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
 Morgner
 Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Februar 2020

Datum	Zeit
03.02.20	07:00 - 17:00
04.02.20	07:00 - 17:00
05.02.20	07:00 - 17:00
06.02.20	07:00 - 17:00
10.02.20	07:00 - 17:00
11.02.20	07:00 - 17:00
12.02.20	07:00 - 17:00
13.02.20	07:00 - 17:00
17.02.20	07:00 - 17:00
18.02.20	07:00 - 17:00
19.02.20	07:00 - 17:00
20.02.20	07:00 - 17:00
25.02.20	07:00 - 17:00
26.02.20	07:00 - 17:00

5. Ehrenamtsgala im Kyffhäuserkreis

Sie kennen jemanden der sich aus vollem Herzen engagiert? Der für seinen Verein, seine Initiative oder auch generell für die Allgemeinheit immer zur Verfügung steht? Jemanden, der es verdient hat eine außergewöhnliche Anerkennung für seine ehrenamtliche Arbeit zu bekommen? Dann schlagen Sie uns genau diese Person für die **Ehrenamtsgala des Kyffhäuserkreises 2020** vor! Vielleicht hat die von Ihnen vorgeschlagene Person das Glück am **8. Mai 2020** in einer der folgenden Kategorien ausgezeichnet zu werden und einen gemütlichen Abend zu ihren Ehren im **Burghof Kyffhäuser** zu verbringen.

In folgenden Kategorien wird der **Kyffhäuser-Ehrenamtspreis** vergeben:

- Kinder- und Jugendarbeit / Sport
- Hilfsorganisation, Opferhilfe & Rettungswesen
- Alten-, Behinderten-, Hospizarbeit & Selbsthilfegruppen
- Kulturelles Engagement & Kirchliches Leben
- Ehrenpreis für das Lebenswerk

Füllen Sie einfach ein Formular aus, beschreiben Sie uns das ehrenamtliche Engagement, welches diese Person leistet, und senden es bis zum **31. Januar 2020** per Post an:

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Ehrenamt
 Markt 8
 99706 Sondershausen

Natürlich nehmen wir Ihre Vorschläge auch gern per Mail entgegen.

Das Formular ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter https://www.kyffhaeuser.de/kyf/index.php/ehrenamtsgala_kyf.html

zu finden. Gern senden wir es Ihnen auch zu. Melden Sie sich bei uns!

Bei Fragen wenden Sie sich gern an

Frau Bierwisch im Jugend- und Sozialamt
 (Tel: 03632/ 741 529
 oder E-Mail: a.bierwisch@kyffhaeuser.de),

sie wird Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Einladung zum Verbandsnachmittag



Zu unserem Verbandsnachmittag laden wir alle Mitglieder des Ortsverbandes des Sozialverbandes VdK Oldisleben/Gorsleben/Heldrungen am

Mittwoch, den 05.02.2020

ein.

Ort: Gorsleben, Harrasser Weg (Feuerwehrhaus)
 Beginn: 14.00 Uhr

Goldacker
 Vors. d. OV

Wissenswertes

Neuer Ausbildungskurs zum Natur- und Landschaftsführer in der Hohen Schrecke startet im Februar

Anmeldungen noch bis 31. Januar möglich



Als Botschafterinnen und Botschafter ihrer Region vermitteln zertifizierte Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer Naturerlebnisse, Heimatgeschichte und Regionalkultur. Am 29. Februar 2020 startet ein neuer Ausbildungskurs für das Naturschutzgebiet Hohe Schrecke.

Teilnehmende lernen die naturkundlichen Grundlagen der Hohen Schrecke kennen sowie Wissenswertes aus dem Themenfeld Mensch-Kultur-Landschaft. Weitere Ausbildungsschwerpunkte bilden die Bereiche Kommunikation und Didaktik. Wer sich für eine Kursteilnahme interessiert, ist herzlich eingeladen die Informationsveranstaltung am Freitag, den 17.01., im Gutshaus v. Bismarck in Braunsroda zu besuchen. Beginn ist 18 Uhr.

Einzelheiten zum Ausbildungskurs:

Der Unterricht umfasst insgesamt 74 Zeitstunden, diese verteilen sich auf mehrere Wochenenden. Lehrgangsort ist Hauteroda. Die Eigenbeteiligung an den Kurskosten beträgt 150 EUR.

Der Ausbildungslehrgang wird vom Heimatbund Thüringen e. V. angeboten und in enger Abstimmung mit dem Projektbüro Hohe Schrecke durchgeführt. Das mit dem Kurs erworbene Zertifikat wird nach einem bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplan vergeben, legt aber gleichermaßen Wert auf regionale Besonderheiten von Natur und Kultur.

Der Terminplan ist online auf <http://www.hohe-schrecke.de> einsehbar.

Kontakt Projektbüro Hohe Schrecke:
Christin Brauer, projektbuero@naturstiftung-david.de,
Tel. 034673 - 780290



*Naturführung in der Hohen Schrecke
Fotos: Thomas Stephan*